



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 09.08.2007	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Kämmerei	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Öffentlich: ☐ ☐	Vorlage-Nr. 2007/0485 Magistratsbeschluss-Nr.

**Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt
hier: Ergänzende Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom
26. Juli 2007 zur Genehmigungsverfügung vom 05. Juni 2007**

Vorlage vom: 08.08.2007

Beschlussvorschlag:

1. Von der beiliegenden ergänzenden Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 26.07.2007 zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt für das Haushaltsjahr 2007 wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht zur weiteren Umsetzung der Auflagen wird zu Kenntnis genommen.
3. Die mit Magistratsbeschluss vom 27.06.2007 - Vorlage 2007/0360 - für die Ausführung des Haushaltsplanes 2007 festgelegten Regelungen und Beschränkungen werden bestätigt.

Freiwillige Ausgaben im Verwaltungshaushalt dürfen nur erbracht werden, soweit

- die haushaltswirtschaftliche Sperre im Verwaltungshaushalt gemäß Ziffer 2.1 des Magistratsbeschlusses vom 27.06.2007 hierdurch nicht durchbrochen wird,
- auf Dezernatsebene und für den Gesamthaushalt die für das Haushaltsjahr 2007 festgelegte Einsparvorgabe eingehalten wird und
- die Zahlung aus Sicht der Stadt unabweisbar, unverzichtbar und unaufschiebbar ist. Dies gilt bei Zuschusszahlungen insbesondere dann als gegeben, wenn der Zuschussempfänger Leistungen erbringt, die im besonderen Interesse der Stadt liegen und dem städtischen Leistungskatalog zuzurechnen sind.

Im Übrigen ist auf freiwillige Ausgaben zu verzichten bzw. die vorherige Zustimmung der Auf-

sichtsbehörde einzuholen.

Im Vermögenshaushalt gelten diese Regelungen analog mit der Einschränkung, dass an die Stelle der haushaltswirtschaftlichen Sperre die jeweiligen Einzelfreigaben treten. Ziffer 12 der Verfügung des Regierungspräsidiums vom 05.06.2007 („Auf neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die erhebliche Folgekosten verursachen ist grundsätzlich zu verzichten.“) ist ausdrücklich zu beachten.

Anlagen: Verfügung des Regierungspräsidiums vom 26.07.2007

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 08.08.2007**Zu 1.**

Am 02.07.2007 fand beim Regierungspräsidium Darmstadt ein Abstimmungsgespräch zu den mit der Verfügung des Regierungspräsidiums vom 05.06.2007 im Rahmen der Genehmigung des Haushaltes 2007 erteilten Auflagen statt. Von Seiten der Wissenschaftsstadt Darmstadt wurde das Gespräch von Herrn Oberbürgermeister Hoffmann und Herrn Bürgermeister Glenz geführt.

Im Rahmen dieses Gespräches wurden von städtischer Seite die sich aus den Auflagen in der Verfügung vom 05.06.2007 ergebenden Konsequenzen, insbesondere für die städtische Investitionstätigkeit und die, zumindest in Teilbereichen unverzichtbare Vereinsförderung thematisiert.

Gleichzeitig wurden die von der Stadt ergriffenen Maßnahmen zur kurz- und mittelfristigen Haushaltskonsolidierung und der hierfür vorgesehen Zeitplan erläutert. Insbesondere konnte verdeutlicht werden, dass die Stadt Darmstadt alle Anstrengungen unternimmt, den Haushaltsfehlbetrag 2007 in der Jahresrechnung 2007 auf 17,0 Mio. Euro zu begrenzen.

Vor diesem Hintergrund hat das Regierungspräsidium Darmstadt nunmehr mit der ergänzenden Verfügung vom 26.07.2007 folgende Klarstellungen vorgenommen:

- Von der in der Haushaltssatzung 2007 vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von 17,58 Mio. Euro wird ein erster Teilbetrag in Höhe von 11,50 Mio. Euro im Wege der Einzelgenehmigung genehmigt (dies entspricht der für 2007 etatisierten Kredittilgung).
- Die geringfügige Terminverschiebung für die Vorlage des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wird akzeptiert, insbesondere vor dem Hintergrund, dass parallel im Nachtragshaushaltsplan 2007 die geänderten Ansätze zur Reduzierung des Fehlbetrages 2007 auf 17,0 Mio. Euro berücksichtigt werden sollen.
- Bezüglich der freiwilligen Leistungen wird ausgeführt, dass mit der Auflage ein grundsätzlicher Verzicht gemeint ist. Es ist in das pflichtgemäße Ermessen der Stadt gestellt, welche Leistungen weiterhin in welchem Umfang erbracht werden müssen und auf welche zu verzichten ist.
- Die aus städtischer Sicht nicht mögliche Zielerreichung bei der vorgegebenen Begrenzung der Personalausgaben 2007 auf 96,0 Mio. Euro wird zur Kenntnis genommen.

Zu 2.

Die in der Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 05.06.2007 enthaltenen Auflagen und die hierauf aufbauenden Vorgaben des Magistrats zur Ausführung des Haushaltsplanes 2007 wurden mit der Rundverfügung Nr.19/2007 allen städtischen Ämtern und Verwaltungsstellen mitgeteilt.

Vorrangige Aufgabe für die Ausführung des Haushaltsplanes 2007 ist es, sicherzustellen, dass der Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt 2007 in der Jahresrechnung auf maximal 17,0 Mio. Euro begrenzt wird. Neben sich abzeichnenden Einnahmeverbesserungen müssen für dieses Ziel massive Einsparungen und Kürzungen im Verwaltungshaushalt vorgenommen werden. Dies ist mit der verfügbaren haushaltswirtschaftlichen Sperre von 10 % der nicht gebundenen Ansätze im Verwaltungshaushalt allein nicht zu erreichen. Das hiermit realisierbare Einsparvolumen liegt bei geschätzt maximal 2,0 Mio. Euro.

Für das 2. Halbjahr 2007 wurde insgesamt eine Einsparvorgabe für den Verwaltungshaushalt in Höhe von 5,125 Mio. Euro festgelegt und anteilig auf die einzelnen Dezernatsbudgets im Verhältnis des jeweiligen Zuschussbedarfs aufgeteilt. Es ist nunmehr Aufgabe der Dezernenten, innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches die haushaltsstellenscharfe Umsetzung der Kürzungsvorgaben vorzunehmen und bis Mitte August 2007 der Kämmerei Vorschläge für das Haushaltskonsolidierungskonzept zu unterbreiten.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept soll aufzeigen, wie mittelfristig im Zeitfenster bis 2011 (letztes Jahr der aktuell neu aufzustellenden mittelfristigen Finanzplanung) wieder ein ausgeglichener Verwaltungshaushalt erreicht werden kann. **Dies bedeutet, dass bei Zugründelegung der offiziellen Orientierungsdaten des Landes Hessen für die Entwicklung der Steuereinnahmen die jährlichen Einsparvorgaben für den Verwaltungshaushalt, bezogen auf das Basisjahr 2007, von 5,125 Mio. Euro auf 16,000 Mio. Euro steigen müssen. Hinzu kommen entsprechende Einsparungen bei den Personalaufwendungen von bis zu 3,700 Mio. Euro im Jahr 2011.**

Die Dezernenten wurden von diesen Rahmenbedingungen unterrichtet und gebeten, auch die mittelfristigen Einsparziele in ihre Überlegungen und Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung einzubeziehen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept wird zusammen mit dem 1. Nachtragshaushalt 2007 aufgestellt und den städt. Gremien vorgelegt.

Im Bereich des Vermögenshaushaltes führt die Einzelgenehmigung eines Teilbetrages der geplanten Kreditaufnahme zu einer Entspannung, da nunmehr weitere Freigaben **für Fortführungsmaßnahmen** erteilt werden können. Die Dezernenten wurden aufgefordert, für die bisher nicht freigegebenen Ansätze des Vermögenshaushaltes eine Prioritätenliste zu erstellen, da derzeit noch nicht absehbar ist, ob und ggf. wann das Regierungspräsidium den verbleibenden Restbetrag der Kreditermächtigung 2007 in Höhe von 4,6 Mio. Euro zur Aufnahme genehmigen wird. Die Entscheidung hierüber wird ausschließlich davon abhängig sein, ob die Stadt Darmstadt rechtzeitig nachweisen kann, dass der Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt 2007 auf 17,0 Mio. Euro begrenzt wird.

Zu 3.

Die ergänzende Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt führt nicht zu einer Lockerung der Vorgaben bei der Ausführung des Haushaltsplanes 2007. Nur für den Bereich der freiwilligen Ausgaben ist insofern eine Entspannung zu erkennen, als durch die neue Formulierung der Stadt ein Ermessensspielraum zugebilligt wird, innerhalb dessen Entscheidungen für oder wider bestimmte Leistungen, insbesondere Zuschüsse möglich sind. Übergeordnet und unangetastet bleibt weiterhin das Ziel der Reduzierung des Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt.

Im Vermögenshaushalt können freiwillige Ausgaben dann geleistet werden, wenn die hierfür erforderlichen Mittel im Rahmen des jeweiligen Dezernatbudgets freigegeben sind und die Vorgaben der Ziffer 12 der Verfügung des Regierungspräsidiums vom 05.06.2007 eingehalten werden.

Darmstadt, den 08.08.2007

Dezernent II
i. V.

Dipl.-Ing. D. Wenzel
Stadtrat